

Sicherheitsdatenblatt PP-Platten (Polypropylen)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(Art.-Nr. 103020003)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PP-Kunststoffplatte (Art.-Nr. 103020003)

Stoff Polypropylen (PP)

CAS-Nummer 25085-53-4

Sonstige Mittel zur Identifizierung Homopolymer PP, 1-Propene homopolymer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Kennzeichnung im Innen- und Außenbereich auf flachen Oberflächen.

Wird auch zur Herstellung von Produkten durch Extrusion (z.B. Bänder, Rohre, Platten, Folien) und Injektion (Produkte allgemeinen Gebrauchs) verwendet.

Verwendungen, von denen abgeraten wird nur für die relevanten Anwendungen gemäß Abschnitt „1.2.“ benutzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: MBS Trading GmbH

Adresse: Rudolf-Diesel-Str. 10, 67105 Schifferstadt

Telefon: +49 (0) 6235/466499-0

E-Mail: info@mbstrading.de

1.4. Notrufnummer

Dieser Abschnitt ist eine gesetzliche Pflichtangabe gemäß REACH-Verordnung für den industriellen Umgang. Er richtet sich an professionelle Anwender und Rettungskräfte bei Großschadensereignissen (z.B. Brände, Industrieunfälle). Für dieses Endprodukt wird keine spezielle 24h-Notrufnummer bereitgestellt. In Notfällen ist der Hersteller unter der oben genannten Telefonnummer zu Geschäftszeiten erreichbar oder es sind die lokalen Notrufdienste zu kontaktieren.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Mechanische Gefahren Verletzungsgefahr durch spitze Kanten an der Kunststoffplatte möglich.

Freigesetzte Körner stellen eine Rutsch- und Sturzgefahr dar.

Erstickungsgefahr Die Kunststoffplatte ist nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet, da

Erstickungsgefahr durch verschluckbare Kleinteile besteht.

Brandgefahr Das Material ist brennbar und als leicht entflammbar (DIN 4102-1 B3) eingestuft. Es kann sich elektrostatisch aufladen, und Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefahren bei der Verarbeitung Kontakt mit geschmolzenem Polymer führt zu schweren thermischen Verbrennungen. Die dabei entstehenden Dämpfe können die Augen und Atemwege reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Grundmaterial Polypropylen (PP), >96 %

Produktspezifikation PP-Kunststoffplatte mit einer Dicke von 300 µm

Zusätze Kann geringe Mengen an aPP (< 3 %), Antioxidantien (< 0.3 %), Kalziumstearat (~0.07 %) sowie weitere Stoffe wie Gleit- oder Nukleationsstoffe enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein Im Allgemeinen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da der Stoff als ungiftig eingestuft ist.

Nach Einatmen (von Dämpfen/Rauch) Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt (fest) Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Hautkontakt (geschmolzen) Betroffene Hautpartie sofort in Wasser oder unter einen Wasserstrahl halten. Kein Eis verwenden. Das erstarre Produkt nicht von der Haut entfernen. Die Stelle mit einem reinen Tuch abdecken und sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt (Staub/Partikel) Augen einige Minuten mit Wasser spülen, um Partikel mechanisch zu entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Gilt als nicht giftig. Bei Verschlucken geringer Mengen sind keine Risiken zu erwarten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut Mechanische Reizung der Augen durch Partikel. Thermische Verbrennungen bei Kontakt mit geschmolzenem Material. Reizung der Atemwege durch Verbrennungsgase.

Verzögert Bestimmte Zusätze können bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt Hautreizungen verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser (auch in großen Mengen als Sprühstrahl), Schaum, Pulverlöscher und Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandverhalten Leicht entflammbar nach DIN 4102-1 B3. Das Material tropft und brennt nach Entfernen der Zündquelle weiter.

Gefährliche Zersetzungprodukte Bei der Verbrennung entstehen primär Kohlendioxid und Wasser, bei unvollständiger Verbrennung auch giftiges Kohlenmonoxid und weitere organische Stoffe (z.B. Aldehyde). Es kommt zu starker, schwarzer Rauchentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung aus sicherer Entfernung durchführen und das Areal mit einem Wasservorhang schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch verschüttete Körner oder Bruchstücke beachten.

Alle Zündquellen entfernen.

Kontakt mit geschmolzenem Material vermeiden. Schutzkleidung und -handschuhe tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Festes Material Mechanisch aufnehmen (kehren, saugen) und in geeigneten Behältern sammeln.

Geschmolzenes Material Zündquellen entfernen, Areal lüften, Material erstarrten lassen und dann mechanisch aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub- und Funkenbildung vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen (z. B. geerdete Ausrüstungen verwenden).

Rauchen und offenes Feuer in Handhabungs- und Lagerbereichen ist verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Trocken, sauber und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Von Hitze, Zündquellen und unverträglichen Materialien (z. B. starke Oxidationsmittel) fernhalten.

Die Lagertemperatur sollte 50°C nicht überschreiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand Fest (als Körner, Pulver oder Platte).

Farbe Weiß.

Geruch Geruchlos.

Schmelztemperatur >160°C.

Selbstentzündungstemperatur >357°C.

Dichte ca. 0.905–0.917 g/cm³.

Wasserlöslichkeit In Wasser unlöslich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemein Polypropylen wird als ungiftig für Menschen und Tiere bei Verschlucken oder Einatmen von Pulver betrachtet.

Haut- und Augenreizung Gering, meist durch mechanische Wirkung von Partikeln oder durch Zusätze bei längerem Kontakt.

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial Nicht zu erwarten.

Mobilität im Boden Wandert nicht ab.

Verhalten in Wasser Es ist praktisch unlöslich und schwimmt an der Wasseroberfläche.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung Abfälle und Reste müssen gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften entsorgt werden. Unverschmutzte Abfälle sind wiederverwertbare Materialien und sollten dem Recycling zugeführt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die kontrollierte Verbrennung zur Energiegewinnung.

Erstellt: 12.2024

Letzte Überarbeitung: 09.2025

Verantwortlicher:

MBS Trading GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 10, 67105 Schifferstadt, info@mbstrading.de